MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

An die
Mitglieder
des Haupt-, Finanz- und
Wirtschaftsausschusses

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Geschäftsführung: Stefanie Tripp

Telefon: 06421 201-1411
Telefax: 06421 201-1578
E-Mail: stefanie.tripp@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 15.06.2021

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses (öffentlich)** der Stadtverordnetenversammlung am

Dienstag, den 22.06.2021, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2021	
3	Budget Stadtjubiläum „Marburg800“ im Jahr 2022; Erhöhung des Budgets um 200.000 € auf 1,7 Mio. Euro	**VO/0109/2021**
4	Level2 - ein Co-Working-Space für Gründende und Kreativ-/Kultur-Schaffende in der Marburger Innenstadt	**VO/0112/2021**
5	Anträge der Fraktionen	
5.1	Antrag betr. Angebot an Biontech	**VO/0079/2021**
5.2	Antrag betr.: Mehr Möglichkeiten für Schaustellbetriebe und Gastronomie schaffen	**VO/0119/2021**
5.3	Antrag betr. Fortschreibung der Einzelhandelsstudie	**VO/0129/2021**
5.4	Antrag betr. Außengastronomie	**VO/0130/2021**

6 Stellenfreigaben

7 Kenntnisnahmen

8 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Roger Pfalz
Vorsitzender

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/0109/2021** Status: öffentlich Datum: 31.05.2021
Dezernat: I Fachdienst: 7.3 Stadtjubiläum "Marburg800" Sachbearbeiter/in: Kupka-Stavrou, Kariona	

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Budget Stadtjubiläum "Marburg800" im Jahr 2022; Erhöhung des Budgets um 200.000 € auf 1,7 Mio. Euro

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das außerordentliche Engagement der Stadtgesellschaft, die sich mit einer Vielzahl von größeren und kleineren Projekten am Stadtjubiläum Marburg800 beteiligen möchtet. Ein Stadtfest ist nur so gut wie die Menschen, die es feiern. Marburg800 kann sich schon ein Jahr vor Beginn über breite Unterstützung und vielfältige Beteiligung freuen.

Um die Umsetzung der zahlreichen Ideen und Projekte aus der kompletten Breite der Zivilgesellschaft zu ermöglichen wird das Haushaltsjahre übergreifende Rahmenbudget gegenüber dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Vorlage VO/7524/2020 Betreff: „Budget Stadtjubiläum „Marburg800“ im Jahr 2022“ um 200.000 Euro auf 1,7 Mio. Euro angehoben. Damit soll möglichst vielen Bürger*innen die Gelegenheit geboten werden, sich einzubringen und das Fest zu einem Fest der Menschen zu machen.

Sachverhalt:

Planung, Vorbereitung und Umsetzung des Stadtjubiläums Marburg800 laufen auf Grundlage des Magistratsbeschlusses vom 16. August 2018 bereits seit dem Sommer 2018, am 22. März 2019 nahm die Stadtverordnetenversammlung erstmals den Planungsstand zur Kenntnis. Da Veranstaltungen dieser Größenordnung einen mehrjährigen Vorlauf haben, war es erforderlich, bereits im Vorgriff auf die Haushalte 2021, 2022 und 2023 Vereinbarung zu treffen und ein geeignetes Budget zu disponieren.
Hierzu hat die Stadtverordnetenversammlung im Sommer 2020 ein orientierendes Rahmenbudget für die Projekte des Jubiläumsbüros in Höhe von zunächst 1,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Dem Motto „Wir alle sind Marburg800“ entsprechend, war es von Beginn der Planung an vorgesehen, dass es für die Stadtgesellschaft im Sinne des Leitsatzes „Die Stadt denkt sich und erfindet sich“ ausreichend Möglichkeiten geben soll, sich mit eigenen Projekten aktiv am Stadtjubiläum zu beteiligen. Dafür wurden seitens des Jubiläumsbüros im Finanzplan des Rahmenbudgets Marburg800 240.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 zur Förderung von Projekten freier Träger sowie der Zivilgesellschaft als Fördermittel eingeplant.
Mit der breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit zum Jubiläum und insbesondere über das sogenannte aufsuchende Verfahren (bei Ortsbeiräten, Vereinen, Initiativen und weiteren kommunalpolitischen Gremien) gelang es offensichtlich, viele Menschen in Marburg für das Jubiläum zu begeistern, so dass weit über die Erwartungen hinaus Projektanträge beim Jubiläumsbüro gestellt wurden. Das kann grundsätzlich als großartiger Erfolg gewertet werden. Bis zum Ende der Antragsfrist am 15.04.2021 gingen insgesamt 160 Anträge beim Jubiläumsbüro ein. Davon waren vier Anträge sog. synchronisierte Anträge, die thematisch an das Jubiläum angeschlossen werden, aber keinen Zuschuss erfordern. 17 Anträge hatten einen Zuschussbedarf über 10.000 Euro und 139 Anträge unter 10.000 Euro. Im Vergleich hierzu: Den Fachdienst Kultur erreichen jährlich neben den Regelzuschüssen durchschnittlich 50 Anträge.
Allerdings stand damit auch ein Antragsvolumen von 1.081.672,28 Euro den zur Verfügung stehenden Fördermittel von 240.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 gegenüber.
Auf Basis der langjährigen Erfahrungen, die die Jurymitglieder in der Prüfung und Bewilligung von Zuschussanträgen, auch im Hinblick auf die organisatorischen Kompetenzen der Antragssteller*innen mitbringen, wurden die Empfehlungen getroffen.
Bei einem beantragten Fördervolumen von über 1 Million Euro und bei der Vielzahl von spannenden Projektvorschlägen, die dem Jubiläumsbüro unterbreitet wurden, stand die Jury angesichts der begrenzten Fördermittel dennoch vor der schwierigen Aufgabe, eine angemessene Auswahl zu treffen. Schließlich sollte sich darin ein möglichst vielfältiges Spektrum von Akteuren, von Zielgruppen und von unseren Themengruppen „Marburg erinnern“, „Marburg erleben“ und „Marburg erfinden“ wiederfinden.
Folgende Kriterien wurden dabei zugrunde gelegt:

- Kriterien der Förderrichtlinien (Identität, Originalität, Kreativität, Publikumsorientierung, Organisatorische Kompetenz, Eigenleistung, realisierbare Finanzierung, Gendergerechtigkeit, Inklusion, Interkulturalität)
- Vielzahl an Sparten, Thematische Anbindung an „Marburg erinnern“, „Marburg erleben“, „Marburg erfinden“, Zielgruppen
- Diversität über Kultur hinaus
- Gleiche Förderung für vergleichbare Projekte
- Keine Förderung bereits existierender Projekte
- Freie Träger*innen mit Regelzuschüssen nur Förderung von Zusatzkosten
- In der Regel Förderung nur eines Projektes pro Träger*in

Gemäß der Förderrichtlinie „Marburg800“ hat der Magistrat am 22.06.2020 auf Grundlage der Empfehlung des Beirats Euro 67.200 für sechs Projekte mit einem Antragsvolumen über 10.000 Euro freigegeben. Damit verbleibt derzeit ein Budget von rund 170.000 Euro für die 139 Projektanträge mit einem Antragsvolumen von unter 10.000 Euro.
Zivilgesellschaftliches Engagement auch im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum Marburg800 entspricht in besonderer Weise der in Marburg besonders verbreiteten Haltung, sich aktiv am Stadtleben zu beteiligen. Gerade unter den vielen Anträgen mit einem Förderantragsvolumen unter 10.000 Euro bildet sich das ganze Spektrum der Stadtgesellschaft aus Kultur, sozialem Engagement, Stadtteilinitiativen, Kirchen, Vereinen usw. ab.
Die 139 Projektanträge unter 10.000 Euro wurden gemäß der Förderrichtlinie von der Jury des Jubiläumsbüros beraten. Der Jury des Jubiläumsbüros gehören an: die Marburg800-Kurator*innen Frau Dr. Christine Amend-Wegmann und Herr Dr. Richard Laufner, SEG-Geschäftsführer Herr Jürgen Rausch, Frau Ruth Fischer vom Fachdienst Kultur sowie Frau Kariona Kupka, Frau Monika Bunk, Frau Sabine Preisler, Frau Hanna-Lena Wilhelm vom Jubiläumsbüro Marburg800.

Insgesamt können mit dem verfügbaren Budget bislang seitens der Jury nur 50 der 139 Anträge bewilligt werden. Davon erhalten 16 Antragssteller*innen den beantragten Zuschuss in voller Höhe. Weiteren 30 Antragsteller*innen wurde ein deutlich verminderter Zuschuss bewilligt, vier Projekte werden in das Jubiläumsprogramm aufgenommen, benötigen aber keine Mittel.
Aufgrund der unerwarteten Fülle wie der hohen Qualität zahlreicher eingereichter Projekte ist es zielführend, das Rahmenbudget des Jubiläumsbüros bereits jetzt anzuheben, um die mit verminderter Fördersumme vorgesehenen Projekte angemessen (75 Prozent der Antragssumme) ausstatten zu können sowie um 19 weitere, vielversprechende Projekte zumindest mit einer Teilförderung von 50 Prozent der beantragten Beträge in die Bewilligung aufnehmen zu können. Da den Antragstellern für den Fall der Nichtförderung Vertraulichkeit zugesichert wurde, wurde dem nichtöffentlich tagenden Ältestenrat zu seiner Sitzung am 27. Mai ein Verzeichnis aller beantragten Projekte sowie der Förderentscheidungen von Jury bzw. Magistrat samt Begründung der Jury zur Kenntnis gegeben. Daher wird darum gebeten, das vorläufige Rahmenbudget des Jubiläumsbüros für die Vorbereitung des Stadtjubiläums Marburg 800 um 200.000 Euro auf 1,7 Mio. Euro anzuheben.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung des Gesamtbudgets des Stadtjubiläums „Marburg800 von 1,5 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro.

Anlagen:

keine

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/0112/2021** Status: öffentlich Datum: 01.06.2021
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 15 - Referat für Stadt-, Regional- u. Wirtschaftsentwicklung Kaczmarek-Kolb, Anna

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Level2 - ein Co-Working-Space für Gründende und Kreativ-/Kultur-Schaffende in der Marburger Innenstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenverssammlung möge beschließen:

Die Universitätsstadt Marburg beteiligt sich am Projekt „Level2 - ein Co-Working-Space für Gründende und Kreativ-/Kultur-Schaffende nach Vorbild des Frankfurter Tech-Quartiers in der Marburger Innenstadt“.

Sachverhalt:

Das Konzept von LEVEL2 richtet sich gezielt an bereits gegründete junge Start-Ups, also an solche Teams, die bereits eine Rechtsform, eine Betriebsstruktur und die ein Produkt am Markt haben. Es setzt damit an einer Stelle in der Reifung eines Startups an, die in Marburg noch nicht besetzt ist. Diese brauchen nun Unterstützung, um die nächsten Schritte zu unternehmen, insbesondere mit Blick auf die Skalierung der Produktion, die Expansion und mithin auch auf die Gewinnung von Venture-Capital.

In Marburg gibt es für solche StartUps keine günstigen räumlichen Möglichkeiten, in denen sie an ihren Ideen weiterarbeiten können. Die vorhandenen Räume des MAFEX und auch das zukünftigen Räume des Lokschuppens sind hierzu nur bedingt geeignet. Während das Inkubator-Angebot des MAFEX die Unterstützung junger Gründerteams bei der Ausreifung ihrer Gründungsideen unterstützt (und darüber hinaus auf Gründerteams aus dem universitären Kontext beschränkt ist), bietet der Lokschuppen mit seinen Angeboten FounderLab und FounderSchool weitergehende Angebote: FounderLab soll einen physischen Ort bereitstellen, der den angehenden Gründer*innen-Teams in programmatischer Art eine kontinuierliche Arbeit an der Gründungsidee ermöglicht und gleichzeitig den Aufbau eines Gründer-Ökosystems unterstützt. Die FounderSchool bietet ergänzend gezielte Unterstützung beim Erwerb von betriebswirtschaftlichen, juristischen und psychologischen Kompetenzen für

die Umsetzung der Gründungsideen. Das Gründerzentrum Stadtwald ist ausgelastet und nicht zentrumsnah, dies ist aber für eine Förderung (siehe unten) erforderlich.

Somit steht LEVEL2 ausdrücklich nicht in Konkurrenz zu den Angeboten im Lokschuppen und des MAFEX, sondern unterstützt und ergänzt vielmehr die bisherigen Gründungsaktivitäten in der Universitätsstadt Marburg und in der Region. Von Synergieeffekten ist auszugehen.

Seit Bestehen des Schlossbergcenters steht die zweite Etage (Ebene AOK) weitgehend leer. Diese ungenutzten Räumlichkeiten könnten am Fuße der Oberstadt mit Level2 mittelfristig über 100 neue Arbeitsplätze beherbergen. Ein entsprechend positiver Einfluss auf die Frequenz in der Oberstadt ist zu erwarten, was dem dortigen Leerstand entgegenwirken könnte und der Funktionsvielfalt dienen würde. Gleichzeitig ist dies die mustergültige und hochwertige Nutzung eines Leerstandes, der aufgrund der für den Handel ungünstigen Raumstruktur in Jahrzehnten nicht entwickelt worden ist. Das ist zugleich die Voraussetzung für eine Förderung aus dem Programm „Zukunft Innenstadt“ (siehe unten).

Das Projekt Level2 eröffnet hier zum einen eine äußerst wertige Nutzung und schließt zum anderen eine zentrale Lücke bei der Unterstützung von StartUps und ihrer Bindung an den Standort Marburg. Zudem soll eine neuartige und urbane Eventlocation entstehen, die am Fuße der Oberstadt eine sinnvolle Ergänzung darstellt.

Das Projekt soll in Kooperation und Kostenteilung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, der Sparkasse und der Volksbank Mittelhessen umgesetzt werden. Dieser Grundsatzbeschluss ermöglicht die Finalisierung der Vereinbarungen und die Beantragung von Fördermitteln.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Der Magistrat bemüht sich derzeit um eine Landesförderung für das Projekt beim Hessischen Wirtschaftsministerium im Rahmen des Programms „Zukunft Innenstadt“. Aus dem städtischen Haushalt sind in den Jahren 2022 und 2023 jeweils maximal 30.000 € unter der Voraussetzung bereitzustellen, dass die Mitfinanzierung des Projekts durch die weiteren Kooperationspartner gesichert ist.

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/0079/2021** öffentlich 12.05.2021
Antragstellende Fraktion/en:	BfM	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag betr. Angebot an Biontech

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich kurzfristig mit dem Unternehmen Biontech in Verbindung zu setzen, um gemeinsam einen Rahmen für den weiteren Ausbau der Produktionsstätte des Pharmaunternehmens in Marburg zu besprechen und ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten.

Begründung:

Seit einigen Monaten läuft die Produktion des Corona-Impfstoffes der Firma Biontech in Marburg auf Hochtouren und es sieht so aus, als ob damit nicht nur der Sommer 2021 gerettet werden könnte. Zum einen gehen die meisten Experten inzwischen davon aus, dass Covid die Menschheit mindestens noch ein Jahrzehnt lang begleiten wird. Zunächst mit regionalen Ausbrüchen, dann als saisonales Virus ähnlich der jährlichen Grippewelle.
Das bedeutet: Die Menschen müssen nicht nur jetzt geimpft werden, sondern zukünftig immer wieder. Der Bedarf wird auf absehbare Zeit hoch bleiben. Schon bald sollen Kinder und Jugendliche immunisiert werden. Hinzu kommen regelmäßige Auffrischungen. Bis 2030 erwarten Experten einen jährlichen Bedarf von bis zu zehn Milliarden Dosen.

Zum anderen wird laut Biontech die sogenannten mRNA-Technologie in Zukunft eine große Bedeutung bei der Bekämpfung von Krebs, TBC und HIV haben. Es ist davon auszugehen, dass die Firma Biontech ihre Produktionsstätte weiter ausbauen. Besser in Marburg als in den USA oder einem anderen Standort. Daher gilt es, dass die Stadt Marburg dem Unternehmen optimale Bedingungen schafft, damit sich Biontech am Wirtschaftsstandort Marburg weiter entwickeln kann.

Andrea Suntheim-Pichler **Roland Frese**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/0119/2021** öffentlich 08.06.2021
Antragstellende Fraktion/en:	SPD	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag betr.: Mehr Möglichkeiten für Schaustellbetriebe und Gastronomie schaffen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird ersucht, den Marburger Schaustellerbetrieben an allen öffentlichen Orten, Plätzen und Grünanlagen das Aufstellen von Verkaufsständen für Getränke und Imbisse zu ermöglichen. Dabei sollen auch die laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zusätzlich zu schaffen Kulturorte berücksichtigt werden.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob auch Gastronomiebetrieben, die nicht über Freiflächen im unmittelbaren Umfeld verfügen, entsprechende Möglichkeiten eröffnet werden können. Dabei könnten insbesondere Parkplätze im Umfeld von Restaurants / gastronomischen Betrieben mit Speisenangebot Flächen für eine Außenbestuhlung freigegeben werden. Voraussetzung ist die Beachtung der Verkehrssicherheit. Gebühren werden nicht erhoben. Geprüft werden soll, ob Absperrkosten übernommen werden können.

Begründung:

Nach Absage der meisten Volksfeste im Jahr 2021 ist das Schaustellergewerbe durch die Corona-Pandemie besonderer Weise betroffen. Schaustellerbetriebe tragen mit ihren Angeboten erheblich zum gesellschaftlichen und geselligen Leben bei und schaffen Begegnungsmöglichkeiten in der Stadt. Darüber hinaus tragen sie zu besonderen Gelegenheiten und den regelmäßigen Festen wesentlich zur Attraktivität der Stadt bei. Sie unterstützen damit auch Gastronomie, Handel und Hotellerie. Sie sicher eine Vielzahl von Arbeitsplätzen und schaffen für viele Menschen Möglichkeiten, ein Einkommen zu generieren.

Es ist daher nicht nur ein Gebot der Fairness, in diesem Jahr großzügig Betätigungsmöglichkeiten zu schaffen. Der Erhalt der Schaustellerbetriebe ist auch

langfristig im öffentlichen Interesse. Daher ist der Magistrat gefordert, im Sommer 2021 deutlich über die üblichen Plätze und die kurzzeitige Feste hinaus Möglichkeiten zur Betätigung zu schaffen. Darüber hinaus kann damit die Versorgung der Bevölkerung an den zu schaffenden Kulturorten gesichert werden.

Mit einer fortschreitenden Öffnung auch der Innengastronomie sollte sich die Situation der Gastronomie weiter stabilisieren. Dennoch wird es einen Unterschied machen, ob Betriebe im Sommer 2021 über die Möglichkeit für Außengastronomie verfügen oder nicht. Außerdem führen die weiterhin gültigen Abstandsregelungen zu einer geringeren Auslastung. Daher soll geprüft werden, ob an Orten, für die ein Angebot durch Schausteller nicht erfolgt, den ortsansässigen Gastronomen ein Ausweichangebot für Außengastronomie angeboten werden kann.

Steffen Rink

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/0129/2021** öffentlich 11.06.2021
Antragstellende Fraktion/en:	CDU/FDP	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag betr. Fortschreibung der Einzelhandelsstudie

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die Einzelhandelsstudie aus dem Jahr 2009 fortzuschreiben.

Begründung:

Die CIMA Studie wurde im Jahr 2009 erstellt. Seitdem konnten einige der damaligen Empfehlungen umgesetzt werden. Trotzdem unterliegt der Handel weiter einer rasanten Entwicklung, die zuletzt durch den harten Lockdown in der Corona-Krise noch beschleunigt wurde. In Zukunft könnte sich deshalb die Einzelhandelsstruktur auch in Marburg dramatisch verändern. Gerade jetzt sehen viele Experten aber durchaus die Chance neue Perspektiven zu schaffen. Wohnortnahe Angebote, die Digitalisierung des stationären Handels und die Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt sind nur einige Punkte, die auf Dauer an Bedeutung gewinnen.

Gerade deshalb sollte die inzwischen 12 Jahre alte Studie nun fortgeschrieben werden. Ein Baustein für die Fortschreibung kann das kürzlich erarbeitete Oberstadtentwicklungskonzept sein.

Jens Seipp **Roger Pfalz**

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/0130/2021** öffentlich 11.06.2021
Antragstellende Fraktion/en:	CDU/FDP	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag betr. Außengastronomie

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Sondernutzungsgebühr für die Außengastronomie im laufenden Jahr zu erlassen.

Begründung:

Die Folgen der Corona-Krise haben neben vielen anderen Bereichen insbesondere die Gastronomie hart getroffen. Bereits im vergangenen Jahr konnte wurden zur Unterstützung der Marburger Gastronomie der Sondernutzungsgebühren für die Außenbestuhlung erlassen. Auch im zweiten Jahr der Pandemie bedarf es dieser Form der Unterstützung.

Jens Seipp **Roger Pfalz**